

Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

Leichtflugzeugbauer/in

Lehrzeit: 3 Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
1.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Vorrichtungen und Arbeitsbehelfe						
	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Maschinen, Vorrichtungen, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe						
2.	Kenntnis der Werk- und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungs- und Bearbeitungsmöglichkeiten						
3.	Messen						
4.	Anreißen						
	Anreißen und Aufreißen!						
5.	Feilen						
6.	Sägen						
	Sägen von Holz						
7.	Scharfschleifen						
	Schleifen						
8.	Schaben						
9.	Bohren						
10.	Senken						
11.	Gewindeschneiden von Hand						
	Gewindeschneiden auch mit Leitspindel						
12.	Reiben						
13.	Passen						
14.	Richten und Biegen						

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
15.	Zuschneiden						
16.	Stemmen						
17.	Trennen						
18.	Raspeln						
19.	Streaaken						
20.	Schäften						
21.	Hobeln von Hand						
	Hobeln						
22.	Leimen und Pressen						
23.	Weichlöten						
	Hartlöten						
24.	Warmbehandeln						
25.	Einfaches Gesschmelzschweißen						
	Gesschmelzschweißen						
26.	Einfaches Längs- und Plandrehen						
27.	Einfaches Fäsen						
28.	Kleben						
29.	Herstellen von Seilverbindungen						
30.	Montieren von Beschlügen						
31.	Verarbeiten von Kunstharzen unter Verwendung von Fasermaterial						
32.	Bespannen						
33.	Cellonieren						
34.	Grundieren						
35.	Spachteln und Schleifen						
36.	Lackieren						
37.	Einfaches Messen und Justieren am Flugzeug						
	Messen und Justieren am Flugzeug						
38.	Montieren der Einzelteile am Flugwerk und am Triebwerk, Montieren und Bordausrüstung						
39.	Lesen von einfachen Werkzeichnungen						
	Lesen von Werkzeichnungen, Wartungsvorschriften, Überhol- und Reparaturanweisungen (auch in Englisch)						
40.	Anfertigen einfacher Skizzen						
41.	Kenntnis einfacher aerodynamischer und flugmechanischer Vorgänge						
42.	Grundkenntnisse der Bauvorschriften von Leichtflugzeugen						
43.	Grundkenntnisse der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 Berufsausbildungsgesetz)						
44.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit						
45.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften						

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			